

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Monika Schaal und Andrea Rugbarth (SPD) vom 17.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Zukünftige Wahrnehmung der Forstaufgaben im Bezirk Bergedorf

Das Forstrevier Bergedorf umfasst die Teile Bergedorfer Gehölz, Sander Tannen, Gojenberg an der Rothenhauschaussee und auch Waldflächen am Großensee.

Durch den Forstbetrieb werden in Abstimmung mit dem Naturschutzamt auch Flächen von Naturschutzgebieten mitbetreut.

Wir fragen den Senat:

1. *Wie ist der Bezirk Bergedorf im Bereich Forsten aufgestellt (bitte Angaben zu Vollzeitäquivalenten/Stellen und den Qualifikationen der Mitarbeiter/-innen)?*

Das Forstrevier in Bergedorf ist mit einer Revierförsterstelle (E 10) und vier Forstwirtschaftlichen (E 6) ausgestattet (vier Vollzeitäquivalente). Die Stellen sind mit einer Försterin mit einschlägigem Bachelorstudiengang und drei Forstwirten (abgeschlossene Ausbildung zum Forstwirt) besetzt.

2. *Sind Änderungen bei der künftigen Wahrnehmung der Forstaufgaben beziehungsweise in der Zuständigkeit für das Forstrevier Bergedorf und die vom Forstbetrieb Bergedorf betreuten Naturschutzflächen geplant und wenn ja,*
 - a. *welche?*
 - b. *Mit welchen Zielen sind diese Änderungen verbunden?*
 - c. *Auf wessen Veranlassung wurden/werden die Änderungen vorgenommen und warum?*

Das Bezirksamt Bergedorf plant bezüglich der Zuständigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung der vom Forstbetrieb betreuten Naturschutzflächen keine Änderungen. Hinsichtlich sonstiger Änderungen bei der Wahrnehmung der Forstaufgaben siehe Drs. 20/8079.

- d. *Welche Behörden beziehungsweise Dienststellen sind zu welchen Zeitpunkten mit den beabsichtigten Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten für das Forstrevier Bergedorf befasst beziehungsweise befasst gewesen und wie haben sich die jeweiligen Behörden beziehungsweise Dienststellen zu den beabsichtigten Änderungen jeweils verhalten?*

Auf Antrag des Bezirksamts Bergedorf vom 5. März 2013 hat die Finanzbehörde den Verzicht auf die Funktion „Förster“ in der Abteilung „Öffentliches Grün und Forsten“ des Fachamts „Management des Öffentlichen Raums“ und die Übertragung der Auf-

gabe auf die Abteilungsleitung als aufgabenkritische Maßnahme nach den Leitlinien zum Modernisierungsfonds vom 15. Juni 2012 unter dem Vorbehalt anerkannt, dass die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation keine fachlichen Bedenken hat. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat am 7. Februar 2013 von den Planungen Kenntnis erhalten und stimmt zurzeit mit dem Bezirksamt Bergedorf die zukünftige forstliche Aufgabenwahrnehmung im Bezirk Bergedorf ab.

3. *Sind hinsichtlich der Wahrnehmung der Forstaufgaben beziehungsweise der Zuständigkeiten für andere Hamburger Forstreviere Änderungen beabsichtigt oder in Vorbereitung und wenn ja,*
 - a. *welche?*
 - b. *Mit jeweils welchen Zielen?*
 - c. *Auf jeweils wessen Veranlassung wurden/werden die Änderungen vorgenommen und warum?*
 - d. *Welche Behörden beziehungsweise Dienststellen sind zu welchen Zeitpunkten mit den beabsichtigten Änderungen jeweils befasst beziehungsweise befasst gewesen und wie haben sich die jeweiligen Behörden beziehungsweise Dienststellen zu den beabsichtigten Änderungen jeweils verhalten?*

In den anderen Forstrevieren sind hinsichtlich der Wahrnehmung der Forstaufgaben beziehungsweise der Zuständigkeiten weder Änderungen beabsichtigt noch in Vorbereitung.